

Kanton Schaffhausen
Departement des Innern
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 74 61
Fax +41 (0)52 632 77 51
sekretariat.di@ktsh.ch

An die
Sozialreferentinnen und
Sozialreferenten der
Gemeinden

Schaffhausen, 19. März 2008

Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das revidierte Asylgesetz, das neue Ausländergesetz und die entsprechenden Verordnungen per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Wie bereits angekündigt, gerät damit im Bereich der Integration von AusländerInnen und insbesondere von Personen aus dem Asylbereich einiges in Bewegung. Neben der Verankerung der Integrationsförderung als hoheitliche Aufgabe aller staatlichen Ebenen führen vor allem die Änderungen bezüglich der vorläufig aufgenommenen Personen zu konkreten Auswirkungen für die Gemeinden.

Bereits seit dem 1. Februar 2006 sind integrationsfördernde Massnahmen auch für vorläufig aufgenommene Personen zugänglich. Ab dem 1. Januar 2008 werden vorläufig aufgenommene Personen bezüglich der Integrationsförderung gleich behandelt wie anerkannte Flüchtlinge. Zugleich wird bezüglich der Bundesfinanzierung neu eine Frist eingeführt. Nach Ablauf von sieben Jahren geht die Zuständigkeit vollständig an die Kantone respektive die Gemeinden über.

Für Personen, die am 31. Dezember 2007 bereits sieben Jahre in der Schweiz waren, wurde dieser Schritt per 1. Januar 2008 vollzogen. Ein Teil dieser Menschen konnte sich in den vergangenen Jahren trotz ungünstiger Rahmenbedingungen gut integrieren und sich eine weitgehende Unabhängigkeit erarbeiten, einige müssen diesen Weg noch weiterverfolgen. Damit dies möglichst gut gelingen kann, unterstützen Bund und Kanton ein vielfältiges Angebot integrationsfördernder Massnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge werden zudem projekt- und personenbezogene Mittel bereitgestellt, mit welchen insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache und die berufliche Integration gefördert werden sollen.

Gemäss Integrationsverordnung VintA ist die Integrationsförderung in den Kantonen von einer kantonalen Ansprechstelle Integration zu koordinieren. Im Kanton Schaffhausen ist dies die Integrationsfachstelle Integres.

Zur Vermeidung von Sozialhilfekosten sind der Kanton und die Gemeinden daran interessiert, möglichst viele Menschen möglichst gut zu integrieren. Es liegt daher im eigenen Interesse der Gemeinden, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge in ihren Integrationsbemühungen frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen. Kanton und Bund schaffen mit der Finanzierung von Integrationsprojekten wichtige Voraussetzungen, die von den Gemeinden genutzt werden können.

Für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge werden Projektplätze in folgenden Bereichen mitfinanziert:

- Zugang zu Erwerbstätigkeit bzw. beruflicher Weiterbildung
- Deutschkurse, Alphabetisierung und Vermittlung von Sozialinformation, insbesondere auch für Mütter mit Kleinkindern
- Weitere Projekte (Gesundheitsbereich, Frühförderung etc.)

In der Beilage finden Sie Kurzinformationen zu den wichtigsten subventionierten Angeboten im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse sowie der Arbeitsintegration. Informationen zu weiteren Angeboten erhalten Sie bei der Integrationsfachstelle Integres (052 / 624 88 67, www.integres.ch).

Neben der Grundsубventionierung von Integrationsangeboten werden im Kanton Schaffhausen auch personenbezogene Mittel bereitgestellt. Bei nachgewiesenem Bedarf kann in der Regel für jede vorläufig aufgenommene Person mit Kostenbeiträgen für Integrationsmassnahmen im Umfang von Fr. 2'000.- gerechnet werden (Ablauf und Anmeldung vgl. Beilage). Der Bedarf ist insbesondere dann gegeben, wenn die entsprechenden Personen bzw. Familien ihre finanzielle Unabhängigkeit noch nicht erreicht haben. Finanziell unterstützte Integrationsmassnahmen können aber auch angezeigt sein, wenn die finanzielle Situation einer an sich unabhängigen Person bzw. Familie den Besuch von sinnvollen integrationsfördernden Angeboten (z.B. Deutschkurs der Ehefrau, Spielgruppenbesuch eines Kindes) verhindert.

Der Bund führt die aktuellen Neuerungen im Integrationsbereich mit einem ehrgeizigen Terminfahrplan ein. Es ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen, die sich daraus ergebenden Änderungen sinnvoll und mit den angestrebten positiven Effekten umzusetzen. Damit für alle Beteiligten vorteilhafte Resultate erreicht werden können, braucht es aber nicht zuletzt das zielorientierte Engagement der zuständigen Gemeindebehörden. Wir bitten Sie daher, von den oben erwähnten integrationsfördernden Massnahmen regen Gebrauch zu machen.

Für Ihre Fragen bezüglich der Abläufe oder für fallbezogene Beratungen steht Ihnen der Integrationsdelegierte Kurt Zubler (052/ 624 88 65; kurt.zubler@ktsh.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Die Departementsvorsteherin

Ursula Hafner-Wipf, Regierungsrätin

Beilagen